

Landkreis Ebersberg

15. Wahlperiode 2020-2026/ULV/13. ULV-Ausschuss



Protokoll

**13. Sitzung des ULV-Ausschusses mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Mittwoch, 16.06.2021 im Saal des ehemaligen Kreissparkassengebäudes,
Sparkassenplatz 1**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:44 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß

Schriftführerin: Gabriele Huber

Anwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Föstl, Magdalena
Frick, Roland
Hilger, Franziska
Oswald, Josef
Pfluger, Renate
Spitzauer, Leonhard

GRÜNE-Fraktion

Ackstaller, Ilke
Fent, Niklas
Sarnowski, Thomas von

FW-BP-Fraktion

Maurer, Ludwig
Ossenstetter, Simon

abwesend ab 17:09 Uhr

SPD-Fraktion

Poschenrieder, Bianka

AuG ÖDP-Linke

Schweisfurth, Karl

AfD-Fraktion

Schmidt, Manfred

Abwesend sind:

CSU-FDP-Fraktion

Lechner, Martin

entschuldigt

FW-BP-Fraktion

Lechner, Thomas

entschuldigt

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Gabriele Huber
Schriftführerin

Inhalt:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Windkraft im LSG Ebersberger Forst; Bürgerentscheid vom 16.05.2021 - Einleitung weiterer Verfahrensschritte
Vorlage: 2021/0355
- TOP 4 European Energy Award; Maßnahmen zur Umsetzung 2021
Vorlage: 2021/0357
- TOP 5 Nahverkehrsplan Landkreis Ebersberg; Ruftaxikonzept - Abschlussbericht und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2020/0156/1
- TOP 6 Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen und Anschaffung entsprechender Mäh- und Erntetechnik; Antrag von ödp/Die Linke vom 04.03.2021
Vorlage: 2021/0314/1
- TOP 7 Renaturierung von Moorgebieten; Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.05.2021
Vorlage: 2021/0368
- TOP 8 Weiterentwicklung Windkraftstandorte im Landkreis Ebersberg; Antrag von ödp/Die Linke vom 29.05.2021
Vorlage: 2021/0375
- TOP 9 Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 10 Informationen und Bekanntgaben
- TOP 11 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 12 Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
-------	--

Der Landrat verweist auf das kalkulierte Zeitbudget pro Tagesordnung, welches neu eingeführt wurde. Er informiert, dass aufgrund des niedrigen Inzidenzwertes die Maskenpflicht aufgehoben und die Maske nur noch auf den Wegen getragen werden müsse. Er gibt den Namen des entschuldigenden Mitgliedes bekannt, stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Zur öffentlichen Niederschrift der 08. Sitzung am 25.11.2020 gibt es keinen Einwand.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Zur öffentlichen Niederschrift der 10. Sitzung am 10.02.2021 gibt es keinen Einwand.

Die Niederschrift gilt somit ebenfalls als genehmigt.

Die Niederschrift der 11. Sitzung des ULV-Ausschusses am 24.03.2021 wird in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Kerstin Mertens erkundigt sich, wann und wo das Gutachten zur Erhaltung des Landschaftsbildes und der Sicherung der Erholungsfunktion veröffentlicht werde.

Der Landrat informiert, dass das Gutachten noch nicht vorliege, aber sobald es fertig sei, werde es im ULV-Ausschuss vorgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

TOP 3	Windkraft im LSG Ebersberger Forst; Bürgerentscheid vom 16.05.2021 – Einleitung weiterer Verfahrensschritte
-------	---

2021/0355

Vorberatung

Kreistag am 27.01.2020, TOP 5 Ö

Sachvortragende(r):

Frank Burkhardt, kommissarischer Leiter SG 45, Naturschutz, Landschaftspflege

Der Landrat führt in den Sachverhalt ein und informiert, dass die untere Naturschutzbehörde (uNB) im Verwaltungsbereich eine zusätzliche Stelle aus den Reservestellen des Stellenplans 2021 erhalten solle, um den Mehraufwand durch das nun anstehende Verfahren zur

Modifizierung der Landschaftsschutzverordnung leisten zu können; dadurch entfalle der Satz bei der Nummer 5 des Beschlussvorschlages ‚Soweit im Stellenplan 2021 an anderer Stelle keine Stelle zur Verfügung steht, ist ein Nachtragshaushalt vorzubereiten.‘

Frank Burkhardt erläutert die umfangreiche Sitzungsvorlage anhand einer Präsentation (Anlage 1) zu folgenden Punkten:

- Projektablauf grafisch
- Personalressourcen
- Finanzielle Ressourcen

Bei diesem Punkt erklärt Frank Burkhardt, dass die zusätzliche Vollzeit-Stelle einen sogenannten „KW-Vermerk“ (künftig wegfallend) erhalte, denn es handle sich um eine projektbezogene Zusage zur Unterstützung.

KR Manfred Schmidt hält ein Statement (Anlage 2 zum Protokoll) und erklärt, dass die AfD-Fraktion die Nummern 2 bis 5 des Beschlussvorschlages ablehnen und lediglich der Nummer 1, der Kenntnisnahme des Bürgerentscheid-Ergebnisses, zustimmen werden.

KRin Ilke Ackstaller begrüßt, dass der uNB personalmäßig entgegengekommen werde. Dem werde die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zustimmen.

KRin Bianca Poschenrieder merkt an, dass die SPD-Kreistagsfraktion es begrüßen würde, wenn die befristete Stelle komplett extern besetzt werde, weil sich die uNB ihres Erachtens bei der Vorbereitung zum Bürgerentscheid eher als Windkraftgegner im Forst gezeigt habe.

Der Landrat erklärt, dass die uNB die Interessen des Naturschutzes im Landkreis sowie, die vom Kreistag beschlossene Landschaftsschutzgebietsverordnung vertrete. Die Stelle werde ausgeschrieben.

Frank Burkhardt beantwortet zufriedenstellend Fragen aus dem Gremium.

Der Landrat stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Dem Kreis- und Strategiausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Kreistag nimmt das Ergebnis des Bürgerentscheides zur Kenntnis.**
- 2. Die Verwaltung wird entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 27.01.2020 beauftragt,**
 - **ein Änderungsverfahren der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung „Ebersberger Forst“ vorzubereiten;**
 - **einen Entwurf zur Änderung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung „Ebersberger Forst“ zur Zulassung von maximal fünf Windenergieanlagen**

im Landschaftsschutzgebiet „Ebersberger Forst“ zu erarbeiten. Dabei soll die Rechtsform eines Landschaftsschutzgebietes möglichst aufrechterhalten werden;

- den Änderungsentwurf den Gremien zur Beratung vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt, alle hierfür notwendigen Aufträge, z.B. zur Rechtsberatung oder an Planungsbüros im Haushaltsjahr 2021 bis zu einer Höhe von 50.000,- zu beauftragen. Weil im Haushalt 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen, werden diese außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

4. Im Haushalt 2022 werden die bis dahin zu ermittelnden Kosten veranschlagt.

5. Die Personalausstattung in der unteren Naturschutzbehörde ist zur Sicherstellung einer zügigen Bearbeitung des Änderungsverfahrens umgehend anzupassen. Die Haushaltsmittel für diese zusätzliche Stelle werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.



angenommen

Ja 13 Nein 1

TOP 4	European Energy Award; Maßnahmen zur Umsetzung 2021
-------	---

2021/0357

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 26.09.2019

ULV-Ausschuss am 25.11.2020

ULV-Ausschuss am 24.3.2021

Sachvortragende(r):

Elisabeth Buchmann, Mitarbeiterin Energieagentur Ebersberg-München gGmbH

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein und übergibt das Wort an Elisabeth Buchmann, die anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll) folgende Punkte erläutert:

- Energieteam & Klimabeirat
- PV-Konzept Landkreisliegenschaften
- Umsetzung einer PV-Anlage
- LED-Beleuchtung; Elisabeth Buchmann informiert u.a., dass es statt einer Machbarkeitsstudie, wie in der Sitzungsvorlage genannt, es einer Vorplanung bedürfe.
- Kampagne Energiewende im Gebäudesektor
- Klimaanpassungskonzept; als prominentes Beispiel für die Klimaanpassung nennt Elisabeth Buchmann den Hochwasserschutz.
- Übersicht Arbeitsprogramm

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, Zentrales und Bildung erklärt, dass im Haushalt 2021 investive Mittel zur Verfügung stehen würden, was aber keine dieser Maßnahmen sei. Somit werden die Aufwendungen am Jahresende in der Ergebnisrechnung die geplanten Mittel überschreiten. Brigitte Keller informiert, dass die Nummern 1 bis 3 (Erstellung PV-Konzept für Liegenschaften des Landkreises, Umsetzung PV-Anlage auf einer Liegenschaft des Landkreises und Umrüstung der Beleuchtung im Landratsamt auf LED) in der Zuständigkeit des LSV-Ausschusses lägen, lediglich die Nummern 4 und 5 (Kampagne Energiewende im Gebäudesektor und Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes) würden fachlich dem ULV-Ausschuss unterliegen. Sie schlägt daher vor, den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage ‚Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der im Haushalt 2021 bereitgestellten Mittel die folgenden Maßnahmen umzusetzen‘ wie folgt zu ändern: *‚Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der im Haushalt 2021 bereitgestellten Mittel die Umsetzung der folgenden Maßnahmen zu unterstützen‘*, dem keine Gegenrede folgt.

KR Manfred Schmidt beantragt eine getrennte Abstimmung der Punkte 1 und 2 sowie 3 bis 5, da er nicht allem zustimmen könne, denn die AfD-Kreistagsfraktion vertrete die Meinung, dass PV-Anlagen auf Dächer und nicht auf den Boden gehören würden, vor allem nicht auf landwirtschaftlichen Flächen.

KR Josef Oswald erkundigt sich, weshalb es ein Konzept für die Umrüstung der Beleuchtung im Landratsamt auf LED brauche und diese nicht einfach nur ausgetauscht werden könnten; des Weiteren, was der konkrete Nutzen eines landkreisweiten Klimaschutzkonzeptes sei gegenüber einem bayern- bzw. bundesweiten Konzept. Als Bürgermeister von Glonn erläutert er kurz die Erfahrungen der Gemeinde und die langjährigen Planungen bzgl. Hochwasserschutz.

Michael Ottl, wissenschaftlicher Berater und Leiter Büro des Landrats informiert, dass ihm Renate Ellmann, Sachgebietsleiterin der Liegenschaftsverwaltung, mitgeteilt habe, dass es nicht allein damit getan sei, die Leuchtmittel auszutauschen. Es müssten Lux-Berechnungen durchgeführt und zusätzliche Leitungen verlegt werden, daher sei eine Ingenieursplanung erforderlich.

Elisabeth Buchmann fügt ergänzend hinzu, dass die ganze Leuchte ausgetauscht werden müsse. Es mache daher Sinn, alles in einem anzugehen und die aktuelle Fördersituation zu nutzen. Zum Klimawandelanpassungskonzept erklärt sie, dass es richtig sei, dass die großen Probleme bezüglich des Klimawandels in Bayern und dessen Landkreisen relativ ähnlich seien und die Erkenntnisse daraus auch übernommen werden sollten, aber im landkreiseigenen Konzept gehe es um die individuellen Punkte im Landkreis selbst, wie z.B. Hochwasserschutz und CO₂-Einsparung durch spezielle Moore.

Auf die Anmerkung von KR und Bürgermeister der Gemeinde Glonn Josef Oswald, dass Hochwasserschutz Aufgabe der Gemeinde sei, erklärt Elisabeth Buchmann, dass die Gemeinden trotzdem in der Eigenverantwortung bleiben würden, aber es könnte z.B. eine Handreichung entwickelt werden, die von den Gemeinden genutzt werden könnte.

KR Thomas von Sarnowski erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen grundsätzlich das Gesamtpaket des Beschlussvorschlages begrüße und dem zustimmen werden. Er plä-

diere dafür, mit den PV-Anlagen auch in die Vertikale, z.B. an Fassaden zu gehen, auch wenn sich die Wirtschaftlichkeit verändert habe.

An KR Schmidt gewandt erklärt Elisabeth Buchmann, dass im PV-Konzept nur Dachflächen berücksichtigt werden und keine Freiflächenanlagen.

KR und Bürgermeister der Gemeinde Vaterstetten Leonhard Spitzauer bittet, über jeden Punkt einzeln abstimmen zu lassen.

KR Josef Oswald erklärt, dass er beim letzten Punkt dagegen stimmen werde, weil die Gemeinden sich selber um Hochwasserschutz kümmern würden.

KRin Bianka Poschenrieder bedankt sich für die Einrichtung des Klimabeirates, dem sich der Landrat anschließt.

Der Landrat stellt die Punkte des geänderten Beschlussvorschlages einzeln zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der im Haushalt 2021 bereitgestellten Mittel die Umsetzung der folgenden Maßnahmen zu unterstützen:

1. Erstellung eines PV-Konzepts für die Liegenschaften des Landkreises



angenommen

Ja 14 Nein 1

2. Umsetzung einer PV-Anlage auf einer Liegenschaft des Landkreises



angenommen

Ja 14 Nein 1

3. Umrüstung der Beleuchtung im Landratsamt auf LED



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0

4. Kampagne Energiewende im Gebäudesektor



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0

5. Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts



angenommen

Ja 10 Nein 5

TOP 5	Nahverkehrsplan Landkreis Ebersberg; Ruftaxikonzept – Abschlussbericht und weiteres Vorgehen
-------	---

2020/0156/1

11/ÖPNV

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 25.11.2020

Sachvortragende(r):

Sebastian Hallmann, Mitarbeiter SG 11

Thomas Uhlmann, MVV Regionalbus

Tobias Daxenbichler, MVV Consulting

Der Landrat führt kurz in den Sachverhalt ein und begrüßt Sebastian Hallmann sowie die Herren Daxenbichler und Uhlmann, die anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll) folgende Punkte zum Ruftaxi-Konzept für den Landkreis Ebersberg erläutern:

- Projektzahlplan
- Bedarfsverkehrskonzeption:
- Korridor ‚Südlicher Landkreis – tagsüber‘ (Baiern, Glonn, Egmatting)
- Fahrplanentwurf – Korridor ‚Südlicher Landkreis – Tagsüber‘ – Hin
- Fahrplanentwurf – Korridor ‚Südlicher Landkreis – Tagsüber‘ – Rück
- Übersicht mit Kosten p.a.
- Kostenabschätzung und Finanzierung
- Finanzierung

Sebastian Hallmann informiert über die Erfahrungen der anderen Verbundlandkreise, die, wie z.B. der Landkreis Starnberg, das Ruftaxi tagsüber nicht mehr bewerben würden, weil die Nachfrage so gut sei. Er plädiert, neben den Korridoren, die bereits für den nächtlichen Betrieb im Beschluss vorschlagen seien, den Korridor 9 (Glonn/Egmatin/Baiern tagsüber 5:30 – 22:50 Uhr Kosten p.a. 170.000 – 190.000 €) auch in Betracht zu ziehen und den Beschluss um diesen zu erweitern. Es wäre dann ein 24/7 Angebot und stärke tagsüber die Akzeptanz in der Bevölkerung und mache das Angebot sichtbarer; denn der Personenkreis der tagsüber das Angebot nutze, würde es dann auch nachts nutzen.

Sebastian Hallmann informiert, dass laut Auskunft und Überprüfung des Ministeriums die nördlichen Korridore nicht förderfähig seien. Auf die Nachfrage, ob die Förderrichtlinie ein weiteres Mal verlängert werde, war die informelle Aussage, dass, sollte das Gremium nicht alle förderfähigen Korridore beschließen, die Möglichkeit bestehe, die Beantragung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen, um die 4-Jahres-Förderung zu bekommen.

Der Landrat befürwortet den Tageskorridor 9 mit in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

KRin Franziska Hilger und KR Thomas von Sarnowski äußern sich positiv und begrüßen das Projekt.

Sebastian Hallmann und Thomas Uhlmann beantworten Fragen.

Sebastian Hallmann informiert, dass bei Korridor 9 noch 51,25 % Förderung draufkämen.

Brigitte Keller, Abteilungsleiterin 1, weist darauf hin, dass der Kreistag bei den Haushaltsberatungen über die Freigabe der Mittel entscheide.

Dem Beschlussvorschlag wird bei Nummer 2, 4 und 5 der Korridor ,9‘ hinzugefügt.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Der ULV-Ausschuss nimmt den Sachvortrag, die Präsentation zur Einrichtung eines landkreisweiten, flächendeckenden RufTaxi-Konzeptes für den Verkehr in Neben- und Schwachverkehrszeiten im Landkreis Ebersberg zur Kenntnis.**
- 2. Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem MVV, auf der Grundlage der Korridore 8.8, 8.9a, 8.9b und 9 die Planungen eines landkreisweiten, flächendeckenden RufTaxi Angebots für den Verkehr in Neben- und Schwachverkehrszeiten im Landkreis möglichst zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 als Pilotprojekt im Landkreis Ebersberg für den Förderzeitraum von vier Jahren umzusetzen.**
- 3. Im Pilotprojektzeitraum 2022 bis 2026 entstehen dem Landkreis Kosten in Höhe von ca. 1.189.000 €, weitere 1.250.000 € werden durch Zuschüsse des Freistaats Bayern gedeckt. Für Buchungsoptionen und laufende Kosten entstehen dem Landkreis im Pilotprojektzeitraum Gesamtkosten bis zu 832.000 €. Die Verwaltung wird beauftragt, alle möglichen Synergieeffekte mit anderen Verbundlandkreisen zu nutzen, um diese Kosten soweit möglich zu reduzieren.**
- 4. Der ULV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, über die gewonnene Erfahrung aus dem Pilotprojekt 8.8, 8.9a, 8.9b und 9 erstmals im Oktober 2023 zu berichten.**
- 5. Rechtzeitig vor Ablauf der Förderung wird spätestens bis März 2025 über eine feste Installation des RufTaxi Angebots auf den Pilotlinien 8.8, 8.9a, 8.9b und 9 entschieden.**



einstimmig angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 6	Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen und Anschaffung entsprechender Mäh- und Erntetechnik; Antrag von ödp/Die Linke vom 04.03.2021
-------	--

2021/0314/1

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 24.03.2021, TOP 8 ö

Sachvortragende(r):

Johannes Dirscherl, Leiter SG 16, Kreisstraßen und Abfallwirtschaft

Johannes Bachmaier, Leiter der Straßenmeisterei Ebersberg

Andreas Fischer, Mitarbeiter der Straßenmeisterei Ebersberg

Sachvortrag von Johannes Dirscherl.

Andreas Fischer erläutert anhand von Fotos (Anlage 5 zum Protokoll) die Folgen, die durch Mulchen und Kompostieren im intensiven Bereich entstehen und zeigt einen Vergleich eines abgesaugten und eines gemulchten Zustands, wobei das Mähgut vor den Entwässerungsrohren liegen bleibe. Es mache daher Sinn, das neue absaugende Mähfahrzeug zu beschaffen, um Unterhaltungs- und Erhaltungskosten geringer zu halten und, dass bei schweren Unwettern die Entwässerung funktioniere. Zum Vorschlag der ödp sei ihm nicht klar, wie das Mähgut abgefahren werden solle und erscheine ihm auch sehr personalintensiv.

KR und Antragssteller Karl Schweisfurth erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 6 zum Protokoll) das Thema ‚Insektensterben in Bayern – Was tun?‘ von Dr. Andreas H. Segerer, der heute leider verhindert sei. Er verweist auf die Broschüre ‚Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern‘ vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, die als Tischvorlage (Anlage 7 zum Protokoll) ausliegt und appelliert dazu, wie in dieser stehe: „Unordnung wagen“. Eingehend auf die Frage von Andreas Fischer erklärt er, dass das Mähgut in große Haufen angesammelt und vom Maschinenring abtransportiert werden könne, somit würden die Gullis nicht verstopfen. Seines Erachtens sei die Methode des Absaugens schlecht für die Insekten und Blütenpollen. Die im Antrag vorgeschlagenen Gerätschaften könnten an die Geräte der Straßenmeisterei angebaut und ausprobiert werden.

Johannes Bachmaier, Leiter der Straßenmeisterei erläutert den Aufgabenbereich der Straßenmeisterei und das Mähkonzept vom Staatsministerium auf extensiven Flächen. Er erklärt, dass die Straßenmeisterei am Straßenrand nur CE-geprüfte Geräte einsetzen dürfe.

KR Karl Schweisfurth schlägt zum Beschlussvorschlag der Verwaltung vor: Es solle, wie beantragt die entsprechende Mäh- und Erntetechnik angeschafft, ein Kostenvergleich der verschiedenen Techniken (Absaugtechnik und Mähbalken/Abtransport) erarbeitet und eine Fläche mit Graben ausgesucht werden, um Erfahrungen zu sammeln.

Johannes Bachmaier erklärt, dass die Straßenmeisterei die Vorgaben laut Vertrag vom Freistaat Bayern bekomme und somit keinen Sonderweg gehen könne. Ansonsten müsse der Vertrag gekündigt werden.

Nach Diskussion schlägt der Landrat folgenden Kompromiss vor:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird um folgenden Punkt c) erweitert: *„Ziffer 2 des Antrages der ödp/Die Linke wird im Juli 2022 erneut beraten. Der Freistaat Bayern wird bis*

dahin gebeten zu prüfen, ob mit der beantragten Mähtechnik ein Modellversuch im Landkreis Ebersberg durchgeführt werden kann.'

Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages der Verwaltung ‚Von der Anschaffung der in Ziffer 2 genannten Mäh- und Erntetechnik wird abgesehen.‘ wird gestrichen.

Der Landrat stellt den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Zur Ökologischen Aufwertung von Straßenebenenflächen:

- a. Die Anwendung des Programms „Ökologische Aufwertung von Straßenebenenflächen“ wird auch auf den Kreisstraßen im Landkreis Ebersberg angewandt. Ziffer 1 des Antrages der Fraktion ÖDP/Die Linke vom 04.03.2021 ist insoweit zunächst erfüllt.**
- b. Die Erfahrungen der Straßenmeister mit dem Programm werden dem ULV-Ausschuss im Sommer 2022 im Rahmen des Radwege- und Straßenbauprogramms 2023ff vorgestellt.**
- c. Ziffer 2 des Antrages der ödp/Die Linke (Der ULV möge die Anschaffung eines Balkendoppelschneidwerks und einer Kreiselharke als Anbaugerät für bereits vorhandene Fahrzeuge für das Straßenbauamt beschließen.) wird im Juli 2022 erneut beraten. Der Freistaat Bayern wird bis dahin gebeten zu prüfen, ob mit der beantragten Mähtechnik ein Modellversuch im Landkreis Ebersberg durchgeführt werden kann.**



angenommen

Ja 12 Nein 2

TOP 7	Renaturierung von Moorebenen; Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.05.2021
-------	--

2021/0368

Sachvortragende(r):

Johann Taschner, Leiter SG 45, Naturschutz und Landschaftspflege

Sachvortrag von Johann Taschner.

KR und Antragsteller Niklas Fent erläutert den Antrag.

KR Manfred Schmidt verliest ein Statement (Anlage 8 zum Protokoll) und erklärt, dass die AfD-Kreistagsfraktion den Nummern 1 – 3, vorbehaltlich der Diskussion, voraussichtlich zustimmen werde. Er beantragt eine getrennte Abstimmung zur Nummer 4 des Antrages, weil seine Fraktion diesem keineswegs zustimmen werde, denn PV-Anlagen gehören auf Dächern und auf keinem Fall auf wertvolle landwirtschaftliche Flächen und auch nicht in die schönen Moorlandschaften. Im Internet abrufbaren Informationen zufolge, würden PV-Anlagen die Umwelt aufheizen und so zur Erderwärmung beitragen.

Johann Taschner beantwortet Fragen aus dem Gremium.

KR Thomas von Sarnowski erklärt, dass PV-Anlagen auch in Freiflächen aufgestellt werden müssen, weil es eine effiziente Art sei, um Energie zu gewinnen; außerdem seien PV-Anlagen ein wirtschaftlicher Anreiz für Landwirte.

Der Landrat erklärt, dass sich die Nummer 1 des Antrages durch den Sachvortrag von Johann Taschner erledigt habe, dem keine Gegenrede folgt und stellt die Nummern 2, 3 und 4 jeweils getrennt zur Abstimmung.

Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschlüsse:

Abstimmung über den Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 23.05.2021:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Möglichkeiten der Kompensation der Klimagase CO₂e (CO₂-Äquivalente für Klimagase) durch konkrete Moor-Renaturierungsprojekte im Landkreis Ebersberg aufzuzeigen und im Umweltausschuss vorzustellen.



keine Beschlussfassung

Aufgrund des Sachvortrages hat sich eine Abstimmung erübrigt.

2. **Grundlegende und validierte Informationen zur CO₂-Speicherfähigkeit von Mooren insbesondere im Vergleich zu anderen Bodenarten (Wald, Wiese, Acker) sollten in diesem Zusammenhang dem Umweltausschuss als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.**



einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0

3. **Insbesondere werden Möglichkeiten und Wege aufgezeigt, eine Kompensation über die bereits beschlossene Zukunftsaktie des Landkreises Ebersberg zu ergreifen.**



angenommen

Ja 13 Nein 1

4. **Die Energieagentur wird beauftragt Informationen zum Thema Freiflächenphotovoltaik auf intensiv landwirtschaftlich genutzten, ehemaligen Moorflächen im Rahmen ihres Internetauftritts bereitzustellen und Projekte in dieser Hinsicht ebenfalls im Zuge der Zukunftsaktie zu prüfen und ggf. aufzunehmen.**



angenommen

Ja 9 Nein 5

TOP 8	Weiterentwicklung Windkraftstandorte im Landkreis Ebersberg; Antrag von ödp/Die Linke vom 29.05.2021
-------	---

2021/0375

Der Landrat erläutert, dass der Landkreis sich nur im Eberberger Forst mit möglichen Standorten von Windenergieanlagen auseinandersetzen konnte, weil das gemeindefreies Gebiet sei und somit unter seine Gebietshoheit falle. Die Anträge zielen auf Gemeindegebiete ab und diese unterliegen der Hoheitsgewalt der Gemeinden. Er warne davor, hier als Landkreis mit Vorschlägen/Beschlüssen zu stark hinein zu dirigieren. Dem Landkreis gelinge es gut, gemeinsam mit den Gemeinden in der Bürgermeister-Dienstbesprechung über das Thema zu sprechen, was bereits vier Mal erfolgte. Es brauche für die Weiterentwicklung von Windkraftstandorte keinen weiteren Beschluss des ULV-Ausschusses, da aufgrund des Antrages der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.06.2019 in dem es darum ging, die Konzentrationsflächenplanung fortzusetzen, das Thema bereits im Juli 2019 in der Bürgermeister-Dienstbesprechung und anschließend im ULV-Ausschuss am 26.09.2019 beraten und dort folgender Beschluss gefasst wurde:

„Der ULV-Ausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis unterstützt mit dem Klimaschutzmanager seine Städte und Gemeinden, wenn sich diese entschließen, die gemeinsame Konzentrationsflächenplanung Windenergie fortzusetzen.“

Der Landrat erläutert die Ergebnisse aus den Beratungen der Bürgermeister-Dienstbesprechungen zu diesem Thema, der auch das zuständige Gremium für die kommunale Konzentrationsflächenplanung sei und informiert darüber, wie in Folge der Verhandlungen im Juli 2020 ein Workshop für Dezember organisiert wurde. Auf den Vorschlag von Professor Schöbel, den Bürgerentscheid abzuwarten, wurde die Diskussion über weitere Standorte vertagt, aber in der nächsten Bürgermeister-Dienstbesprechung am 12.07.2021 werde es erneut Thema sein. Somit seien die vorliegenden Anträge nicht nötig (Der Ergänzungsantrag von Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.06.2021 liegt als Tischvorlage aus und ist dem Protokoll als Anlage 9 beigefügt).

Eingehend auf einen weiteren Punkt im Antrag erklärt der Landrat, dass die Beratung der Gemeinden durch die Energieagentur Ebersberg – München erfolge und die Dienstleistungen geregelt seien. Ein Förderprogramm wurde aufgrund eines Antrages der CSU-FDP-Kreistagsfraktion beschlossen, welches die Gemeinden Egmating und Oberpframmern bereits angewandt hätten. Der Landkreis habe somit alle Instrumente an der Hand, um diesen Prozess zu begleiten. Er weist auf die enorme Steigerung der Anträge seit der neuen Wahlperiode hin und spricht von einer regelrechten „Antragswut“, die von der Verwaltung, neben der Pandemie, bewältigt werden müsse. Abschließend erklärt er, dass es hier weniger um inhaltliche Fragen, sondern um Zuständigkeit gehe.

KR und Antragssteller Karl Schweisfurth erläutert den Antrag der Ausschussgemeinschaft und merkt an, dass evtl. der damalige Antrag der SPD-Kreistagsfraktion überarbeitet werden müsse.

KR und Antragssteller Niklas Fent erläutert den Ergänzungsantrag der Kreistagsfraktion

Bündnis 90 / Die Grünen und erklärt, dass er der Auffassung sei, dass trotz des genannten Beschlusses über ihren Antrag abgestimmt werden solle, denn es habe einen Bürgerentscheid gegeben und der Landkreis brauche einen Meilensteinplan mit konkreteren Punkten.

KR und Bürgermeister Josef Oswald schließt sich den Ausführungen des Landrats an und erklärt, dass alles beschlossen sei und es in den Gemeinden nicht gut ankomme, wenn Vorschläge/Beschlüsse vom Landkreis zur Hoheitsgewalt der Gemeinden kämen.

KR und Bürgermeister der Gemeinde Pliening Roland Frick schließt sich ebenfalls den Ausführungen des Landrats und seinem Vorredner an und erklärt, dass der Landkreis hier nicht zuständig sei; er werde daher den Anträgen nicht zustimmen. Ihn ärgere, dass der im Norden produzierte Strom nicht in den Süden gelange.

KRin und Gemeinderätin von Zorneding Bianka Poschenrieder erklärt, dass es diese beiden Anträge nicht brauche. Die Gemeinden seien aktiv und wenn nicht, dann müssten die Anträge von den Gemeinderäten kommen. Sie bedankt sich beim Landrat, dass er den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion erwähnt habe und merkt an, dass die Sache auf einem guten Weg sei.

Der Landrat hat einen neuen Beschluss formuliert, den er vorliest. Er erkundigt sich, ob die Antragssteller hier mitgehen könnten.

KRin und Antragstellerin Ilke Ackstaller erklärt, dass sie die Gegenreaktion nicht verstehe, weil in den Anträgen nichts stehe, was den Gemeinden etwas vorschreibe; es gehe nur um die Unterstützung der Gemeinden.

KR und Bürgermeister der Gemeinde Vaterstetten Leonhard Spitzauer liest eine Soll-Formulierung aus dem Antrag vor und erklärt, dass die Anträge auch an alle Gemeinden gestellt wurden, wo sie auch hingehören. Er bittet, Anträge nicht auf allen Ebenen, sprich Landkreis und Gemeinden zu stellen.

Auf Nachfrage des Landrats zieht die Ausschussgemeinschaft ödp/Die Linke ihren Antrag zurück und die Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen erklärt, dass über ihren Antrag abgestimmt werden solle.

Der Landrat stellt zuerst den Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen zur Abstimmung und anschließend den von ihm formulierten.

Der ULV-Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Abstimmung über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.06. 2021:

- 1.1 Der Kreistag bestätigt den Beschluss in seiner Meilensteinplanung, dass zum Erreichen der Klimaziele des Landkreises Ebersberg Windenergieanlagen vor Ort notwendig sind. Neben einem Energiemix aus Photovoltaik, Biogas, Wasserkraft und Einsparungen sollen mindestens 20 Windenergieanlagen im Landkreis Ebersberg errichtet werden.**

- 1.2** Dazu unterstützt der Landkreis die Gemeinden des Landkreises Ebersberg, in Abstimmung mit ihren jeweiligen Nachbargemeinden nach geeigneten Standorten zu suchen und für diese Grundstücke Teilflächen-nutzungspläne auszuweisen. Dazu wird die Energieagentur Ebersberg-München beauftragt, die Kommunen bei ihren Planungen zu unterstützen.
- 1.3** Die Energieagentur hilft bei der Initiierung, bringt die einzelnen Gemeinden an einen Tisch, wirkt koordinierend, bereitet Daten auf und gibt Hilfestellung bei den Planungen. Sie unterstützt die Gemeinden bei der Öffentlichkeitsarbeit und stellt ihr Informationsmaterial zur Verfügung, das sie im Zuge des Bürgerentscheids Windenergie im Ebersberger Forst erstellt hat.
- 1.4** Ggf. beteiligen sich die Gemeinden finanziell an den durch die Energie-agentur erbrachten Dienstleistungen.
- 1.5** Als Datengrundlage für die Standortplanung dienen die Untersuchungen der früheren Konzentrationsflächenplanung des Landkreises¹ und die Ergebnisse der BÜKE².
- 1.6** Die Anlagen sollen als Bürgerwindenergieanlagen mit der Möglichkeit der vorrangigen Beteiligung der Bürger*innen an der Finanzierung und den späteren Gewinnen errichtet werden.



abgelehnt

Ja 3 Nein 11

KR und Antragsteller Karl Schweisfurth hat am Ende der Beratung den Antrag der Ausschussgemeinschaft ödp/Die Linke vom 29.05.2021 zurückgezogen.

¹ www.energieagentur-ebe-m.de/Wissen/12/Konzentrationsflächenplanung-Windkraft-im-Landkreis-Ebersberg.html

² Aktive Bürgerexpert*innen für Klimaschutz und Energiewende im Landkreis Ebersberg, www.aktivbueke.de

2. Abstimmung über den Beschlussvorschlag des Landrats:

- 2.1 Die Anträge von ödp/Die Linke vom 29.05.2021 und Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.06.2021 sind durch den Beschluss des ULV-Ausschusses vom 26.09.2019 (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 30.06.2019 zur Wiederaufnahme der gemeinsamen Konzentrationsflächenplanung der Gemeinden) inhaltlich erledigt. Eine gemeinsame Windenergieplanung ist im Rahmen der Bürgermeister-Dienstbesprechung bereits mehrfach erörtert worden. Ein erstes Grobkonzept wurde bereits vorgestellt und wird im Juli 2021 erneut beraten.
- 2.2 Der ULV-Ausschuss wird über die weitere Entwicklung regelmäßig informiert.
- 2.3 Die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH steht den Gemeinden Kraft Satzung als Partner zur Verfügung.
- 2.4 Es existiert zudem ein Förderprogramm des Landkreises für die Gemeinden (Antrag der CSU-FDP-Fraktion vom 16.12.2019 zur finanziellen Unterstützung der Landkreiskommunen bei Gutachten und Planungen zur Errichtung von Anlagen für Erneuerbare Energien).
- 2.5 Ferner wird auf die Zuständigkeit der Gemeinden verwiesen.



angenommen

Ja 13 Nein 1

TOP 9	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

keine

TOP 10	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

keine

TOP 11	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

keine

TOP 12	Anfragen
--------	----------

keine

Der Landrat schließt um 18:39 den öffentlichen Teil der Sitzung.

Anschließend folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.